

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Thüringen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Thüringen

«NAME_Z1»
«NAME_Z2»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
- BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen - IKK classic
- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. für die Ersatzkassen

Ihr Ansprechpartner:

Frau Marquardt-Fuchs
Tel. 0800 10590-82023

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Doku-Nr.

15. Juli 2020

Pflegeberufegesetz (PflBG)

hier:

Verfahren zur Aufbringung des Finanzierungsbedarfs der am Umlageverfahren beteiligten Einzahler nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 (Tagespflegeeinrichtungen) PflBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des PflBG sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen verpflichtet, sich an der Finanzierung der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann zu beteiligen.

Sie haben für Ihre **Tagespflegeeinrichtung** vom Thüringischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe bei der **GFAW Thüringen** im Mai 2020 einen **Bescheid** über die Festsetzung der **Umlagebeträge** nach § 26 PflBG für den Finanzierungszeitraum 2020 **erhalten**.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen sind die auf sie entfallenden **Umlagebeträge** in der Vergütung der allgemeinen Pflegeleistungen (§ 85 SGB XI) berücksichtigungsfähig und **werden über** einen entsprechenden, **separat auszuweisenden Ausbildungszuschlag umgelegt**.

Am 6. Juli 2020 wurde von der Pflegesatzkommission des Freistaates Thüringen der für den Zeitraum **vom 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 geltende einheitliche Ausbildungszuschlag** in Höhe von

1,22 Euro/Belegungstag

für Tagespflegeeinrichtungen beschlossen.

Es wird keine gesonderte Vereinbarung geschlossen, der Beschluss der Pflegesatzkommission 03b/2020 gilt und ist abrufbar unter den Links:

<https://www.aok.de/gp/stationaere-pflege/teilstationaere-pflege>

(bitte Region Thüringen angeben)

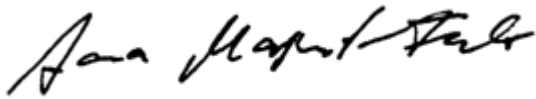
<https://www.vdek.com/LVen/THG/Vertragspartner/pflege-1/stationaere-pflege.html>

Die Refinanzierung des einrichtungsindividuellen Umlagebetrages ergibt sich durch Multiplikation der Belegungstage im Monat je Pflegebedürftigen mit dem einheitlichen Ausbildungszuschlag und wird den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt.

Eine Verrechnung mit der Ausbildungsvergütung gemäß § 82a SGB XI nach dem Altenpflege-gesetz ist möglich. Diese muss jedoch auf der **monatlichen Abrechnung** verpflichtend aufgeschlüsselt werden (**separate Ausweisung**).

Sollten Sie für Ihre Tagespflegeeinrichtung vom Thüringischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe **keinen entsprechenden Bescheid erhalten haben, ist eine Abrechnung des Ausbildungszuschlages ausgeschlossen.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jana Marquardt-Fuchs'.

i.A. Jana Marquardt-Fuchs; AOK PLUS
gez. Landesverbände der Pflegekassen in Thüringen